

Dresdner Volkszeitung

Postredaktion: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1922.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Berlin:
Schr. Knoblauch, Dresden.

Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Hauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Zittau.

Preis pro Stück einschließlich Bringerlohn monatlich 50,- M., durch die Post bezogen monatlich 80,- M., unter Streusand für Deutschland wöchentlich 180,- M., Einzelnummer 30,- M., Sonderabonnement 40,- M.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10, Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10, Tel. 25261.
Geschäftsstelle von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 8 geprägte Nummernzeitung 75,- M., die 8 geballte Zeitung 800,- M., auswärtig 100,- u. 400,-, Ausland 500 u. 1000 M.
Bei mehrmaliger Aufgabe Erhöhung. Familienanzeigen, Stellen- und Wirtschafts- 25 M. Rabatt. Für Briefniederlegung 20 M.

Nr. 300

Dresden, Donnerstag den 28. Dezember 1922

33. Jahrg.

Gewerkschaften und Einkommensteuer

72 Prozent Anteil des Lohnabzugs am gesamten Steueraufkommen

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben dem Reichskanzler Cuno am 23. Dezember dieses Jahres eine Denkschrift zur Einkommensteuer unterbreitet, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, auf Grund der ihr im Einkommensteuergesetz erteilten Vollmacht sofort in Gemeinschaft mit dem Steuerausschuss des Reichstages die Erhöhung der Werbungskosten und sonstigen Steuerabzüge für die Lohn- und Gehaltsempfänger herbeizuführen. Die Gewerkschaften begründen gleichzeitig die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform im Einkommensverschaffungsverfahren der Einkommensteuer vor den sogenannten Veranlagungspflichtigen in der Richtung, daß auch bei den Bevölkerungskreisen füngt der Tag der Steuerabzahlung und damit der tatsächliche Geldwert maßgebend sein muß für die Höhe des zu entrichtenden Geldbetrages. Die Denkschrift, die den wochentlichen Unwillen der arbeitenden Volkschichten über das Steuerunrecht Ausdruck verleiht, hat folgenden Wortlaut:

"Die jüngsten Verhandlungen des Reichstages über die Einkommensteuer verlossen uns, der Reichsregierung und dem Steuerausschuss des Reichstages folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es ist auf Grund § 46 Abs. 8 des Gesetzes zur Änderung der Einkommensteuer vom Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Februar 1923 auf eine Neufestsetzung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer vorzunehmen.

Begründung:

Nach den Wochenausweisen der Reichsbank vermehrt sich der Notenumlauf unter dem Druck der steuerhaft steigenden schweren Schulden des Reiches immer bedrohlicher. Zum Teil beruht dieser Druck auf Inflation daran, das gegen den schleppenden Steuereingang nichts Entthoben unternommen wird. Die Gewerkschaften aller Rücksichten fordern nicht erst seit heute, daß die Reichsregierung durchgreifende Schritte unternimmt, die die beschleunigte Einklemung aller Steuern, insbesondere aber der Einkommensteuer, der sich selbst einschließenden, gewünschen.

Der Gesetz, daß die inflationistische Wirkung der schleppenden Steuereinklemung in der Welt als deutsche Währungsnot erzeigt, muß das Vergehen der Steuerabzugsförderung gegenüber den leistungsfähigen Schichten die Reichsfinanzen retten. Damit wird auch die Wirtschaft geschützt; die Preise gehen in die Höhe, die Konkurrenz der Arbeiter und Angestellten wird geschwächt, die zur Wirtschaftskrise treibenden Strömungen werden begünstigt, alle Versuche der Globalisierung der Markt müssen dann scheitern. Die Steuerabzugsförderung, in Zeiten leidlicher Stagnation der Geldverhältnisse aufzubauen, muß dem schwankenden Geldwert der Papiermark angepaßt werden, wenn sie nicht selbst zum finanziellen Zusammenbruch mithelfen will. In Zeiten schwankenden Geldwertes — das gilt auch für eine zu erwartende Zeit der steigenden Mark — ist für die Höhe, und die Gerechtigkeit der Steuerlast nicht der nominelle Steuersatz entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Steuerabzahlung. Heute sind die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland die einzigen, die in erheblichem Maße in vollwertiger Steuermark ihrer Pflicht gegenüber dem Staat genügen lassen. Vorige, der sein Einkommen erst noch Jahrefrist versteuert, leisten nur einen geringen Bruchteil dessen, was er verpflichtet ist. Auch die sogenannten Veranlagungspflichtigen, die sich selbst einschließenden Veranlagungspflichtigen ändern an diesem Zeitabschnitt nur wenig. Somit wie einmal in einer Zeit der steigenden Mark, dann werden die sich selbst einschließenden Veranlagungspflichtigen aus den Gründen der Deflation nicht in der Lage sein, oder wenigstens vorgeben, nicht in der Lage zu sein, ihre Steuerpflicht zu genügen. Das Reich bleibt bei der bestehenden Methode der Steuereinklemung, ganz gleich, welche Entwicklung die Mark nimmt, immer der Betrogenen.

Die eben geschilderten Tatsachen haben in den Kreisen der Lohnsteuerpflichtigen um so größere Erregung verursacht, als bei ihnen die Geldentwertung unter allen Umständen gerade umgedreht wird, und sich in immer stärker werdender Belastung ausdrückt. Es muß beachtet werden, daß die steuerliche Leistung eines Angestellten, der verheiratet ist und fünf Kinder hat, im Jahre 1922 bei einem Januar-Einkommen von 2800 M. und einem Dezember-Einkommen von 8800 M. von 18 Prozent auf 83 Prozent gestiegen ist. Im Gegensatz dazu gewinnt auch der einfache Gewerkebreite auf dem Rücken des Staates an jeder Mark Steuer, die er, durch das Gesetz beginnend, erst am Jahr und Tag verpflichtet abzuliefern braucht. Das derzeitige Reichseinkommensteuergesetz legitimiert so den Betrag am Staat. Aus der Holzarbeiter-Zeitung Nr. 48 vom 11. November 1922 ist zu ersehen, daß ein Hamburger Tischler, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, im Jahre 1921 einen Steuerauftrag, der 143,5 Stundenlohn entsprach. Hätte dieser Tischler zu denen gehört, die sich selbst einschließen, dann müsste er seine Steuer für 1921 etwa im September 1922 voll gezahlt haben, das war damals ein Arbeitslohn von 11,5 Stunden. Ende Oktober war es nur noch der Arbeitslohn von 8,8 Stunden, und Anfang November konnte die gesamte Steuerabzahlung mit dem Ertrag von noch nicht 8 Arbeitsstunden abgegolten werden. Der erste Vorsitzende der Demokratischen Partei, der Abgeordnete Erkelberg, hat für sich in einer öffentlichen Versammlung festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 1921 ihre Steuern mit dem Ertrag von etwa 120 Arbeitsstunden abgeltten müssten. Sie hätten etwa nur 8 oder 10 Arbeitsstunden nötig gehabt, wenn sie an den gleichen Terminen hätten zahlen können, wie die sonstigen Veranlagungspflichtigen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe vom September dieses Jahres darauf hingewiesen, daß der Handel mit dem schlechten Gelde vor 1922 die gute Steuer von 1920 aufhebe, der Staat und wie zu sofortiger Zahlung verurteilten Lohnsteuerpflichtigen seien dabei die Beitragsenden.

Durch die jüngsten Beschlüsse des Reichstages sind bis mit

dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit und mit sozialen Schwierigkeiten unvereinbare Widerrufe noch verschärft worden. Der Tarif der Reichseinkommensteuer wurde mit rückwirkender Kraft für das ganze Steuerjahr 1922 erheblich ermäßigt. Die Anpassung der steuerhaften Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen an die Wahrheit und Wirklichkeit soll aber erst vom 1. Januar 1923 an gelten. Im Antrage Nr. 444 der Reichstagsabstimmung hat die Deutsche Volkspartei nachgewiesen und ausführlich bestätigt, daß diese künftliche Niedrigstellung des Werbungskostenabzuges den Finanzämtern automatisch vermehrte Arbeit einbringen muß. Den sich bei uns täglich vermehrenden Anträgen, die fast immer auf Ungerechtigkeiten hinweisen und Nat verlangen, können wir nur eine Antwort geben: stellt auf Grund des § 46 Abs. 8 beim anstehenden Finanzamt den Antrag auf Erhöhung des Werbungskostenabzuges. Wird jene Ungerechtigkeit nicht beseitigt, so werden die Finanzämter wahrscheinlich mit diesen Anträgen überwältigt werden.

Unser Antrag gründet sich im besonderen darauf, daß durch die neuesten Beschlüsse des Reichstages die Werbungskosten und die steuerfreien Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau in geringerem Maße erhöht wurden als die Abzüge für Kinder, und alle drei Abzüge in wesentlich geringerem Maße eingesetzt wurden, als die Geldentwertung dies erfordert. Die sofortige Heraufsetzung der steuerfreien Abzüge für die Steuerpflichtigen und ihre Ehefrauen sowie der Werbungskostenabzug ist dringend erforderlich. Bei dieser Mehlmauer müßte die für 1922 bestehende steuerliche Ungerechtigkeit gegenüber dem Lohnsteuerpflichtigen im Sinne des sozialdemokratischen Antrages Nr. 5 der Reichstagsabstimmung Nr. 5882 in etwas seinen Ausgleich finden.

Zusammenfassend möchten wir nochmals betonen, daß die derzeitige Steuerpolitik bei den Lohnsteuerpflichtigen die bedrohlichen Wirkungen auslösen muß. Die Berechtigung dieser Stellung ist nicht abzutreuen. Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen auf die längsten Beschlüsse zur Änderung des Gesetzes über die Strafanleihe, die weiter andern festlegen, daß die Effekte nur zu einem Bruchteil — weniger als 10 Prozent ihres Nutzwertes noch dem Stand vom 8. Dezember — zur Strafanleihe herangezogen werden. Sie verweisen auf die gewaltsame Steuerhinterziehung, die der sich völlig ungenügend ausgebüttete Buchführungsdiensst bisher schon feststellen vermochte. Sie erinnern sich der Worte des Herrn Oberbürgermeisters Böck, der feststellt, daß in Berlin 96 Prozent aller Steuern zwangsweise eingezogen werden müssen. Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen aber im besonderen darauf, daß von ihnen getragener Anteil der Reichseinkommensteuer im Jahre 1920 20 Prozent, 1921 83%, im letzten Oktober aber schon 72 Prozent betragen hat. Sie betrachten es als eine Verhöhnung

ihrer ehrlich erfüllten Steuerpflicht, sie fühlen sich nach den Worten des Abg. Helfferich als „die dummen Kerle“, doch ihre Steuerleistungen, die im Überheitsverfahren an die Finanzämter abgeliefert werden, monatelang in den Händen der Unternehmer liegen, bleiben und dort sich in privat-egoistischen Vorteil umziehen.

So muß der Gedanke der Quellensteuerung, dessen Entwicklung zu fördern auch die Reichsregierung feierlich ausgesichert hat, völlig aufzugeben werden. Mitte September erklärte die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Interessenvertretungen des Lohnabzuges auf die Dauer den Gedanken des Steuerabzuges überhaupt nicht mehr vertreten lasse. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund müssen heute dazu sagen, daß weite Kreise ihrer Mitglieder jetzt Gegner der Lohnsteuer geworden sind, und daß es ihnen auf das äußerste erschwert wird, diese Stimmen wirklich zu begegnen, wenn keine Kenderung der Gesetzgebung eintritt.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Th. Liepke.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes:
Aufbau.

Fünf Fragen

Die Gewerkschaften haben befannlich in Anbetracht der gespannen wirtschaftlichen und politischen Lage eine Besprechung mit dem Reichskanzler verlangt, die jetzt endgültig am Freitag stattfinden soll. Dem Vier, der dieses Verlangen zum Ausdruck brachte, fügten die Gewerkschaften einen Fragebogen bei, der von der Regierung am Freitag beantwortet werden soll. Die fünf gestellten Fragen besagen u. a. folgendes:

1. Inwieweit hat die Regierung Vorsorge getroffen, daß für die kommende Brotpreishöhung ein Ausgleich

in den Löhnen und Gehältern auch der Privatindustrie geschaffen wird?

2. Inwieweit hat die Regierung dafür Sorge getragen, daß die Entente angebotenen Maßnahmen in innerwirtschaftlicher Art in den Kreisen der Wirtschaft keinen Widerstand zu erzielen haben, und inwieweit ist die Regierung bereit, bei der Vorbereitung dieser innerwirtschaftlichen Maßnahmen auch Sachverständige aus den Reihen der Gewerkschaften zu hören?

3. Ist die Regierung bereit, die Ungerechtigkeiten des Reichseinkommensteuergesetzes, insbesondere für die Lohnsteuerpflichtigen, bei ihnen in Arbeit befindlichen Gewinnungsentwürfen zum Einkommensteuergesetz auszugleichen?

4. Welche Absichten hat die Regierung zur Erfahrung des Wohnungsmarkts; insbesondere, inwieweit will sie auf eine Kontrolle der Kaufpreise hinzuwirken?

5. Was bedeutet sie zur Bekämpfung des Wucher? Will sie dafür sorgen, daß die rechtliche Grundlage der Wucherbekämpfung, im besonderen die Frage des Wiederbeschaffungspreises, bald eine Klärung erfährt?

Egoismus und Kirchenglaube

Wir haben gestern auf den Notkrei des sächsischen Landeskonsistoriums verwiesen. Eine Illustration dazu bedeutet ein Aufruf, der jüngst in zwei Dresdner Blättern zu lesen war. Darin wiederholte Oberkonsistorialrat und Superintendent Kölsch unter der Überschrift „Die Kirche vor dem Zusammenbruch“ in der Hauptseite die Vorlegungen und Bitten aus kirchlichen Flugblättern, die wir kürzlich glaubten. Dazu hätten wir also nichts weiter zu sagen. Nur auf einige neue, teils interessante, teils unrichtige Bemerkungen müssen wir eingehen.

Die „entsetzliche Geldnot“ der Kirche fällt nach Kölsch in erster Linie der kirchenfeindlichen sächsischen Landeskirche und Regierung“ auf. Alles was diese taten, um auch die einst von Kirche und monarchischer Regierung vergeblich aufgestellten nicht kirchlichen Kreise endlich zu ihrem Recht kommen zu lassen und sie vom Druck einer Eintrichtung zu befreien, die sie nicht benutzen oder gar von sich weisen, wird ihnen als Unterdrückung der Kirche vorgeworfen, trotz dem alten (jeduitischen) und verwerflichen Grundzuge: Wo die Kirche nicht herrschen darf, schreit sie über Verwaltung! Sie (die Regierung) heißt, gerade auch mit dem Hinweis auf die Kirchensteuern, zum Kirchenaustritt“. So kreift Herr Kölsch wörtlich. Er wird gestatten müssen, daß wir diese Behauptung energisch zurückweisen. Die Kirchenobergeordneten stehen nicht auf diesem grobmateriellistischen Standpunkte. Aber vor die Kirche allein aus diesem Grunde verläßt, dem ist sie gewiß nichts mehr, und die Kirche sollte froh sein, solche zweitklassige Befürner loszumerken.

Der beklagte schlechte Eingang der Kirchensteuern beweist allerdings, daß die Annahme des Herrn Kölsch, die Regierung habe ihre Mahnungen sehr gegen den Willen und das Empfinden des größten Teiles der Arbeiterschaft getroffen, sogar sehr sehr. Die Sozialdemokratische Partei aber hat lediglich seit ihrem Bestehen den Grundsatz der alten politischen Demokratie übernommen, daß die Kirche vom Staat zu trennen, d. h. von denen zu erhalten sei, die sie brauchen, nicht aber auch von Juden, Mohammedanern und Heiden und ihren Steuern. Das sollte eine Institution, wie sie die christliche Kirche sein will, auch gar nicht fordern. Trotz der riesigen und struppeligen, keine Verdrehung lebenden Agitation der Kirche bei den letzten Landtagswahlen haben die Parteien, die die Trennung fordern, die Majorität der Stimmen wiederum erhalten; sie können jetzt verlangen, daß mit dieser Trennung Ernst gemacht wird, um so mehr, da hierdurch keinem Menschen Unrecht geschieht.

Wenn jemand am Zusammenbruch der Kirche schuld hat, so ganz sicher nur deren Unfähiger, die nicht einmal die

geleblich vorgeschriebenen Steuern bezahlen, die an freiwillige Beiträge nur schon gar nicht denken, und die es mit ansehen können, daß die Kirche sich auf das mühsamste durchquälen, den letzten Reservegroschen ausgeben, ihre Papiere verpfänden, ihre Grundstücke beleihen“ mußte.

Und nun die führenden Christen selber! Herr Kölsch selbst stellt fest, daß dem Steuerverband der Ephorie Dresden I, der die Kosten gleichmäßiger verteilen und auf die tragfähigen Schultern legen sollte, sich gerade die vier reichsten Gemeinden (Christus, Zion, Apos. Andreas — o schöne Namen!) nicht anschlossen. Die Bemittelten wollen also nicht einmal für die ärmeren Gemeinden etwas tun! Sie wollen ihr Christentum für sich.

Die längste Versammlungsrede gegen das Christentum kann nicht so wirken wie dieser kurze Satz aus christlichem Munde. Hierzu kommt noch ein andres Geständnis. Die Kirche mußte „um ihre Diener und Beamten nicht verbürgen zu lassen“, ein Darlehen von 16 Millionen aufnehmen, aber sie muß dafür 14 (vierzehn) Prozent Zinsen zahlen. Da die Kirche ganz gewiß nicht bei Juden geborgt hat, so darf man doch wohl fragen, wer jene Prozente ist, die sie in den Kreisen sind, die diese Wucherzinsen fordern. Denn Wucherzinsen sind es, da die Kirche die Gelder ja nicht industriell verwendet und es immer nur wieder die Massen der Kleinen ist, die diese Zinsen aufzutragen muß.

Der Notkrei zeigt also nur, wie recht die Sozialdemokratie hatte, wenn sie immer behauptete, daß die Staatsskirche sich nur mit Hilfe der Broangewalt des Staates erhalten, nicht aus Unabhängigkeit, Liebe und Opfermut ihrer ehemaligen Befürner. Es sind — das geht aus dem Notkrei hervor — großenteils schlechte Steuerzahler, schlechte Brüder und Nachbarn, schlechte Gläubiger. Es sind bloß Lippenchristen. Da muß wohl der Zusammenbruch kommen, wenn der Staat nicht mehr aus dem Sessel der Gemeinschaft den Betrieb bezahlt. Und so wird die Kirche wohl wieder zur Einfachheit und dem Brauch der ersten Christengemeinde zurückkehren müssen, einem Brauch, wie er heute schon bei den kleinen Seesten herrscht, die in engen Nebengassen ihre heiligen Stätten haben. Sie bezahlen ihre Priester und Geister, sie unterstützen auch ohne Gemeindegenossen, aber sie zahlen auch den biblischen Betrag von ihrem Einkommen an die Kirchenfeste. Wenn alle bemittelten Christen nur den halben Betrag zahlen würden, wäre die Kirche über alle Finanznöte hinweg. Statt dessen aber zahlen sie, wie Kölsch feststellt, noch längst überholten Stolen und in entwertetem Gelde. Ihr Egoismus ist stärker als ihr Glaube,